Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Stadt Oelde, Ortsteil Stro	omberg, 4. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 11
Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Oelde	Antragstellung (Datum): 22.11.2016
Die Änderung mit einer Größe von ca. 830 m² dient der baulichen Abrundu Stichstraße. Ziel ist die Errichtung einer zu Wohnzwecken nutzbaren einge m².	ung/Ergänzung des heutigen Wohngebiets im Bereich einer ausgebauten sschossigen Einzelhausbebauung auf einer Grundstücksfläche von rund 500
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktore	en)
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder e Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung o des Vorhabens ausgelöst werden?	europäischen Vogelarten die des Plans bzw. Realisierung ja nein
Neben teils versiegelten, teils gepflasterten Wegflächen liegen im Wesentli gesamte Umfeld bereits zu Wohnzwecken genutzt. Durch die angrenzende	chen Rasenflächen vor. Weit über die direkte Nachbarschaft hinweg ist das e Grünachse (Gaßbachtal) besteht eine Anbindung an die freie Landschaft.
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbes (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Pro	
Nur wenn Frage in Stufe I "ja": Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote de verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. maßnahmen oder eines Risikomanagements)?	
der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen F oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es ha günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigk	-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: e Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung funktion ihrer Lebens stätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen ndelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit eit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen ns vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
 Nur wenn Frage in Stufe II "ja": 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des Interesses gerechtfertigt? 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich arten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang 	werden? ja nein
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSc	hĜ
der Populationen wird sich bei europäischen Voge Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnah	is zwingenden Gründen des überwiegenden deine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand elarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV- me von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. ng siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
Nur wenn Frage 3. in Stufe III "nein": (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erh Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der weiter verschlechtern und die Wiederherstellung behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSch	G
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III "nein":	
	ne unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine